



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 23. April 2012
(OR. en)**

9008/12

**COASI 53
ASIE 33
PESC 495
COHOM 84
COPS 131**

VERMERK

des	Generalsekretariats
vom	23. April 2012
Nr. Vordok.:	8726/12
<u>Betr.:</u>	Schlussfolgerungen des Rates zu Birma/Myanmar

Der Rat hat auf seiner Tagung vom 23. April 2012 die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen angenommen.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES

zu

Birma/Myanmar

1. Die Europäische Union hat den historischen Wandel, der sich in den vergangenen zwölf Monaten in Myanmar/Birma vollzogen hat, mit Respekt und Anerkennung beobachtet und ruft dazu auf, dass die weitreichenden Reformen von Präsident U Thein Sein, der Regierung und dem Parlament in einer sich weiterentwickelnden Partnerschaft mit den politischen Akteuren und den Akteuren der Zivilgesellschaft, einschließlich Daw Aung San Suu Kyi, fortgeführt werden. Es wird einige Zeit dauern, bis diese Reformen umgesetzt sind und Früchte tragen. Grundlagen für Entwicklung sind eine legitime Regierung, Rechtsstaatlichkeit und die nationale Aussöhnung. Die EU würdigt den friedlichen Verlauf des Prozesses und die Bereitschaft der Parteien, mit einer gemeinsamen Vision von politischen, sozialen und wirtschaftlichen Reformen auf die gleichen Ziele hinzuarbeiten.

2. Sie begrüßt ferner die konkreten Schritte zur Erreichung dieser Ziele:
 - den im Großen und Ganzen transparenten und glaubwürdigen Verlauf der Nachwahlen am 1. April, die zur Wahl von Daw Aung San Suu Kyi und von Mitgliedern der Nationalen Liga für Demokratie geführt haben; dies wird die nationale Aussöhnung fördern;
 - die Fortschritte bei der Änderung der Rechtsvorschriften und praktischen Verfahren im Hinblick darauf, die Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit zu ermöglichen und Zwangsarbeit zu beseitigen;
 - die Freilassung einer großen Zahl politischer Gefangener und die Bereitschaft der Regierung, offene Fälle zu prüfen;
 - die Bemühungen der Regierung, Waffenstillstandsvereinbarungen mit bewaffneten Gruppen in ethnischen Regionen zu schließen, insbesondere mit der Nationalen Union der Karen, und ihre Bereitschaft, umfassendere und beständigere politische Lösungen in Aussicht zu nehmen.

3. Diese und andere neue Entwicklungen ermöglichen es der EU, in ihren Beziehungen zu Myanmar/Birma ein neues Kapitel aufzuschlagen. Der Rat begrüßt daher den bevorstehenden offiziellen Besuch der Hohen Vertreterin im Land, der wie die Eröffnung des Büros der EU in Yangon Zeichen für einen Neubeginn bei den bilateralen Beziehungen ist.

Der Rat wird die restriktiven Maßnahmen gegen die Regierung mit Ausnahme des Waffenembargos, das er aufrechterhalten wird, aussetzen, um auf diese Weise den Reformprozess zu würdigen und zu unterstützen. Der Rat wird die Lage im Land aufmerksam beobachten, seine Maßnahmen kontinuierlich überprüfen und auf Fortschritte bei den gegenwärtigen Reformen positiv reagieren.

4. Die EU erwartet in diesem Zusammenhang nach wie vor die bedingungslose Freilassung der noch verbleibenden politischen Gefangenen und die Aufhebung aller Beschränkungen für diejenigen, die bereits freigelassen wurden. Sie hofft auf ein Ende des Konflikts und auf spürbar verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe, insbesondere für die von dem Konflikt im Staat Kachin und entlang der Ostgrenze betroffenen Menschen, sowie auf eine Lösung für den Status und eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der Rohingya.
5. Die EU möchte nun eine aktive Zusammenarbeit mit Myanmar/Birma als Ganzes auf den Weg bringen, um den Reformprozess zu unterstützen und zur wirtschaftlichen, politischen und sozialen Entwicklung beizutragen.
6. Die EU wird ausgehend von den Beratungen, die die Entwicklungshilfeminister der EU im Mai führen werden, den Dialog und die Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen Akteuren unter anderem in den folgenden Bereichen fortführen:

- Die EU möchte mit den zentralen und lokalen Behörden und sonstigen Akteuren zusammenarbeiten, um dazu beizutragen, Frieden und Stabilität in die ethnischen Regionen zu bringen, und eine langfristige Perspektive für die Entwicklung dieser Regionen als Teil der nationalen Aussöhnung zu eröffnen;
- die EU und ihre Mitgliedstaaten haben umfangreiche neue Finanzmittel für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, den demokratischen Wandel sowie die Stärkung der Zivilgesellschaft und der Kapazität der Verwaltung auf zentraler und regionaler Ebene in Aussicht gestellt, um zur Verbesserung der Regierungsführung und zum Aufbau einer effizienten Verwaltung in einem demokratischen und integrativen Staat beizutragen;
- die EU ist bereit, alle Akteure bei ihren Bemühungen zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte zu unterstützen. Sie möchte zu diesem Zweck mit dem Parlament und der nationalen Menschenrechtskommission zusammenarbeiten. Die EU wird außerdem mit den Behörden einschließlich der Wahlkommission zusammenarbeiten, wenn im Hinblick auf die allgemeinen Wahlen im Jahr 2015 das Wahlsystem überprüft wird.

Die Geberkoordinierung wird in all diesen Bereichen wichtig sein; die EU erwartet, dass die Behörden in Myanmar/Birma dabei Führungsqualität zeigen, und tritt für eine weitreichende Konsultation aller Akteure einschließlich der politischen Parteien, der regionalen Behörden und der Zivilgesellschaft ein, bei der Grundsätze wie Teilhabe, Inklusion, Transparenz und Rechenschaftspflicht zum Tragen kommen. Auf der nächsten Tagung des Rates (Auswärtige Angelegenheiten/Entwicklung) wird über dieses Thema beraten.

7. Die EU weist darauf hin, dass der private Sektor einen entscheidenden Beitrag zur Entwicklung von Myanmar/Birma leisten muss, und hält es für wünschenswert, dass europäische Unternehmen Handels- und Investitionsmöglichkeiten prüfen. Dabei sollten die höchsten Standards für Integrität und soziale Verantwortung der Unternehmen zur Anwendung kommen. Diese Standards sind in den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen, den VN-Leitprinzipien für Unternehmen und Menschenrechte und der Strategie der EU für die soziale Verantwortung der Unternehmen (2011-2014) festgelegt. Die EU wird mit den Behörden, dem privaten Sektor und der Bevölkerung in Myanmar/Birma bei der Schaffung des bestmöglichen Regelungsumfelds zusammenarbeiten.

8. Der Rat tritt dafür ein, dass das Allgemeine Präferenzsystem (APS) für Myanmar/Birma nach der Bewertung der Internationalen Arbeitsorganisation so bald wie möglich wieder gilt, wenn die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind.
9. Die EU begrüßt außerdem, dass die Regierung bereit ist, Umweltrisiken insbesondere im Zusammenhang mit Entwaldung und dem Verlust der Artenvielfalt anzugehen. Sie ruft die Regierung daher auf, mit der EU einen Dialog über die Frage aufzunehmen, wie die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder Myanmars/Birmas und der Holzeinschlag unter Einhaltung der nationalen Rechtsvorschriften und im Einklang mit der Bekämpfung von Armut und der Sicherung der Lebensgrundlagen gewährleistet werden können. Sie wird mit den Behörden zusammenarbeiten, um Transparenz und Rechenschaftspflicht in der mineralgewinnenden Industrie und im Umweltschutz zu fördern, und zwar insbesondere durch Rechtsdurchsetzung, Politikgestaltung und Handel im Forstsektor (FLEGT).
10. Die EU sieht nun erwartungsvoll einer Zukunft entgegen, in der es ihr möglich sein wird, konstruktiv mit der Regierung und der Bevölkerung von Myanmar/Birma zusammenzuarbeiten, um die Einheit des Landes zu fördern und Wohlstand zu schaffen.
